

# Ein salomonisches Urteil

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummens-Zeitung**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 19

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-922931>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Nationalpark verlangt aber beträchtliche Geldmittel; die Gemeinden, welche die Gebiete abgetreten haben, müssen entschädigt werden, der Park muß zugänglich gemacht und bewacht werden. Der Schweizerische Bund für Naturschutz zählt etwa 20,000 Mitglieder. Da die sehr bescheidenen Jahresbeiträge seitens der Mitglieder für die Deckung der Kosten nicht ausreichen, hat die Naturschutzkommission die finanzielle Hilfe der Eidgenossenschaft angerufen und die eidgenössischen Räte haben sich nun der Sache angenommen. (Fortsetzung folgt.)

### Zur Unterhaltung

#### Ein salomonisches Urteil.

Was beim Verklagen herauskommt. Der alte Ratsherr Brünner saß jeden Dienstag und Freitag in der Ratsstube, allen Streit zu schlichten und zu richten. Er machte kurzen Prozeß, wie er selbst zu sagen pflegte, und die Leute standen sich dabei besser als heutzutage bei den langen, weitläufigen Schreibereien. — Einst sitzt der Ratsherr auf seinem Richterstuhl und denkt: „Nun, heut' gibt es ja wohl nichts.“ Da geht die Türe auf und herein tritt der Ratsdiener Korf mit einem Hahn auf seinem Arm, als ob er ein kleines Kind trüge, und geht geradewegs auf den Ratsherrn zu. — „Was ist das?“ fragte der Ratsherr, „was will der Hahn hier vor Gericht?“ — „Mit Verlaub, Herr Ratsherr, der Hahn will nichts, aber die beiden alten Weiber da draußen, die wollen den Hahn alle beide.“ — „Laß sie vor,“ sagte der Richter, „und du halt' den Hahn fest.“ — Nun ging der Spektakel los. Frau Biek sagt: „Der Hahn ist mein!“ — „Nein,“ sagt Frau Fink, „'s ist mein Hahn!“ — „Ich kann's beweisen,“ eifert Frau Biek; „mein Hahn kräht jeden Morgen punkt drei Uhr, und das hat dieser noch heut' getan, ich bin davon aufgewacht.“ — „Und hier ist mein Beweis!“ schreit Frau Fink und zieht eine schwarze Feder aus ihrem Strickbeutel; „sehen Sie, Herr Ratsherr, paßt die nicht ganz zu dem Hahn? Die hat er erst vorige Woche aus seinem Schwanz verloren.“ — Und so geht's fort. Der Ratsherr läßt das eine Zeitlang geduldig wahren. Zuletzt aber ruft er mit seiner wuchtigen Stimme: „Stille jetzt und paßt mal auf: Wie hoch taxiert Ihr den Hahn?“ — „O, acht Groschen gewiß!“

sagt Frau Biek. — „Ja,“ sagt Frau Fink, „acht Groschen ist er gut wert.“ — „Nun“, sagt der Ratsherr, „dann ist ja alles klar. Acht Groschen kostet der Hahn und acht Groschen kostet die Gerichtsverhandlung. Geld habt ihr nicht, so will ich den Hahn dafür annehmen — von Rechts wegen. Ihr aber könnt nun gehen, und wenn Ihr mal wieder über einen Hahn uneins seid, so kommt nur dreist hieher; wir wollen wohl damit fertig werden!“

### Allerlei aus der Taubstummenvelt

St. Gallen. Zweite Bergtour des „Taubstummenvelt-Touristenklub“ St. Gallen. Als nach einer Reihe trüber Tage das Wetter sich besserte, wurden wir wieder vom Bergfieber ergriffen. Am Samstag den 31. August, gleich nach Feierabend, waren wir rasch für die Berge ausgerüstet und fuhren nach dem Weißbad. Von dort wanderten wir auf bequemem Fahrsträßchen dem Schwendibach entlang, am Denkmal Eschers von der Linth vorbei durch das Friede atmende idyllische Schwendital, als dessen Wächter weit im Hintergrund der reckenhafte Altmann steht, nach der Wasserau. Von da an gingen wir immer höher hinauf und entdeckten die schönste Perle des Alpsteins, den Seealpsee, von dunklem Tannengrün umrahmt. Zu welcher Stunde man hier oben weilen mag, ob der weit vorspringende Riesenzahn der Roßmad in der träumerischen Flut des Sees sich spiegelt oder ob nach einsamer, stiller Abendstunde die Schatten der Nacht aus den Tälern heraufhuschen, ob der silberne Widerschein des Mondlichtes auf den schwarzen Wassern zittert — es ist immer dieselbe eigenartig weishevolle Stimmung, die uns umfängt. Wir gingen um den Seealpsee, welcher zum Bergmassiv Marwies gehört, herum, und begannen wegen völliger Dunkelheit mit doppelter Vorsicht auf allen Vieren und noch mit Hilfe Laternenlichtes, an der steilen Felsenwand emporzuklettern, an welche der fast unscheinbare Fußpfad sich anschmiegt. Bald erreichten wir das weltverborgene Dörfchen Meglisalp, wo wir einen längeren Aufenthalt machten, um neue Kräfte zu sammeln. Sonntag nachts trennten wir uns in zwei Abteilungen. Die erste, die ich begleitete, ging anfangs auf gutem Weg im Zickzack über Schnee und Geröllsteine bei schönstem Mondenschein und langte schon um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr auf der